

Konzept Frühe Förderung

Frühkindliche Bildung und Betreuung 2025



In guten
Händen werden
Kinder spielend
gross.

KJF - Das Fachzentrum
für Kinder-, Jugend- und
Familienfragen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Ausgangslage	2
2.1	Rechtliche Grundlagen	2
2.2	Frühe Förderung in der Stadt Luzern	3
2.2.1	Ziele und Leitsätze.....	3
2.2.2	Verständnis der Frühen Förderung.....	4
2.2.3	Zuständigkeiten.....	5
3	Frühe Förderung in der Frühkindlichen Bildung und Betreuung	6
3.1	Zielgruppen des Ressorts Frühe Förderung FBB	6
3.2	Übergeordnete Ziele	7
3.3	Teilziele.....	7
4	Unterstützung der Qualitätsentwicklung.....	9
4.1	Strategie	9
4.2	Massnahmen und Angebote.....	10
	Literatur	11

1 Einleitung

Die Stadt Luzern ist eine kinderfreundliche Stadt, die unablässig eine hohe Lebensqualität für Kinder und Familien, gerechte Bildungschancen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anstrebt. In den [Leitsätzen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik](#) betont die Stadt Luzern ihr Engagement für eine Gesellschaft, die Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Zeit, Raum und Entwicklungschancen bietet, um Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu fördern. Die Stadt hat eine klare Vision: Allen Kindern ab Geburt bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten einen guten Start mit gerechten Chancen zu bieten und ihre positive Entwicklung zu fördern. Dafür braucht es für Kinder aus benachteiligten Lebenslagen spezifische Angebote und Massnahmen. Das Kind mit seinen Rechten, seinem Entwicklungsbedürfnis und seinen individuellen Bildungsprozessen ist für dieses Konzept handlungsleitend.

Das vorliegende Konzept beschreibt aufbauend auf den bisherigen Grundlagen im Bereich der Frühen Förderung und Qualitätsentwicklung das aktuelle Verständnis der Frühen Förderung in der Stadt Luzern. Die damit einhergehenden Ziele, die Strategie inklusive Massnahmen und Angebote werden näher erläutert. Es löst die bisherigen Konzepte zum *Netzwerk Frühe Förderung 2016-2020* und zur *Qualitätsentwicklung in privaten familienergänzenden Betreuungsangeboten* ab.

Eine wichtige Massnahme der Frühen Förderung in der Stadt Luzern ist die Sprachförderung mit begleitendem Programm. Diese Massnahme wird wegen seines Umfangs weiterhin in einem separaten Konzept zur *Sprachförderung im Vorschulalter in der Stadt Luzern* festgehalten.

2 Ausgangslage

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Frühe Förderung der Stadt Luzern gründet auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Die [UN-Konvention über die Rechte des Kindes](#)¹ von 1989 erwähnt das Recht jedes Kindes auf Bildung, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung als Bildungsziel sowie das Recht des Kindes auf Freizeit und Spiel und die Beteiligung am kulturellen Leben. Das Kindeswohl hat in allen Angelegenheiten Vorrang, und die Wahrung der Kinderrechte liegt sowohl bei den Eltern als auch beim Staat.

Die [Schweizerische Bundesverfassung \(BV\) von 1999](#) hält fest, dass Kinder und Jugendliche das Recht auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung haben. Das [Schweizerische Zivilgesetzbuch \(ZGB\)](#) konkretisiert insbesondere im Teil Familienrecht die Rechte der Kinder (z. B. das Recht auf Anhörung, auf einen eigenen Willen und eine eigene Rechtsvertretung) sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates. Die [Pflegekinderverordnung \(PAVO\)](#) von 1977 regelt die Betreuung ausserhalb der Kernfamilien. Die Verordnung regelt Aufsicht und Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Kindern in Heimen, bei Pflegefamilien sowie in Kindertagesstätten und bei Tagesfamilien. Das [Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer \(AuG\)](#) regelt die Förderung der Integration. Darin werden die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und Teilhabe, die Förderung des Spracherwerbs und der Gesundheitsvorsorge sowie die Anliegen bei der Integration von Frauen und Kindern betont. Mit Unterzeichnung der [Behindertenrechtskonvention \(2006\)](#) im Jahr 2014 verpflichtet sich die Schweiz Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen zu schützen, sie gesellschaftlich zu inkludieren und die Gleichstellung zu fördern.

Der Kanton Luzern hat in der [Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern](#) die Zuständigkeit für Betreuungseinrichtungen, die tagsüber geöffnet sind, den Gemeinden² übertragen. Auf eigene Ausführungsbestimmungen zur PAVO zu den Qualitätsanforderungen für Kinderbetreuungsangebote verzichtet der Kanton Luzern aktuell. Mit Inkrafttreten des Kinderbetreuungsgesetzes per 2026 könnte es diesbezüglich zu Änderungen kommen.

Auf kommunaler Ebene sind im [Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote](#)³ verschiedene Inhalte zur Frühen Förderung geregelt.

¹ UNICEF (2014). <http://www.unicef.ch/de/information/publikationen/kinderrechte/>

² [Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, Kanton Luzern §1](#)

³ [5.4.2.3.3_Reglement_uber_die_familienerganzende_Kinderb.pdf \(stadtluzem.ch\)](#)

2.2 Frühe Förderung in der Stadt Luzern

2.2.1 Ziele und Leitsätze

2011 erteilte der Stadtrat den Auftrag zur Umsetzung von Massnahmen in der Frühen Förderung. In das rund vierjährige Projekt involviert waren massgeblich die Dienststellen Kinder Jugend Familie und Quartiere und Integration. Die umgesetzten Massnahmen wurden 2016 in die Regelstrukturen überführt. Dementsprechend sind die Ziele immer noch leitend:

- Eine gezielte frühe Förderung erleichtert insbesondere Kindern aus bildungsfernen, sozial benachteiligten Familien den Zugang zu Bildungskultur im Vorschulalter und verbessert damit ihre Bildungschancen nachhaltig.
- Durch gute Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln aller Akteure der Frühen Förderung stehen allen Kindern im Vorschulalter ihrer individuellen Entwicklung und Lebenssituation angepasste Förderangebote offen.
- Das Handeln der Akteure der Frühen Förderung in der Stadt ist aufeinander abgestimmt.

Für die Umsetzung der Frühen Förderung in der Stadt Luzern bieten die Leitsätze Orientierung (vgl. Abbildung 1):

- **Kind – Potenziale nutzen**
Frühe Förderung fördert die emotionalen, motorischen, sprachlichen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder im Vorschulalter und trägt damit zur Chancengerechtigkeit bei. Die Stadt Luzern setzt den Schwerpunkt der Förderung bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien.
- **Eltern – Ressourcen stärken**
Frühe Förderung unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und begünstigt dadurch ein Umfeld, das die kindliche Entwicklung fördert.
- **Lebensraum – im Quartier anknüpfen**
Die Angebote und Massnahmen der Frühen Förderung orientieren sich am unmittelbaren Lebensraum der Kinder und ihrer Familien. Frühe Förderung unterstützt und koordiniert die Aktivitäten im Quartier.
- **Institutionen – Zusammenarbeit optimieren und vernetzen**
Frühe Förderung umfasst Angebote, Massnahmen und Strukturen, welche die gesunde, ganzheitliche Entwicklung von Kindern im Vorschulalter gewährleisten und unterstützen. Das soll innerhalb von Familien ebenso wie familienergänzend geschehen.

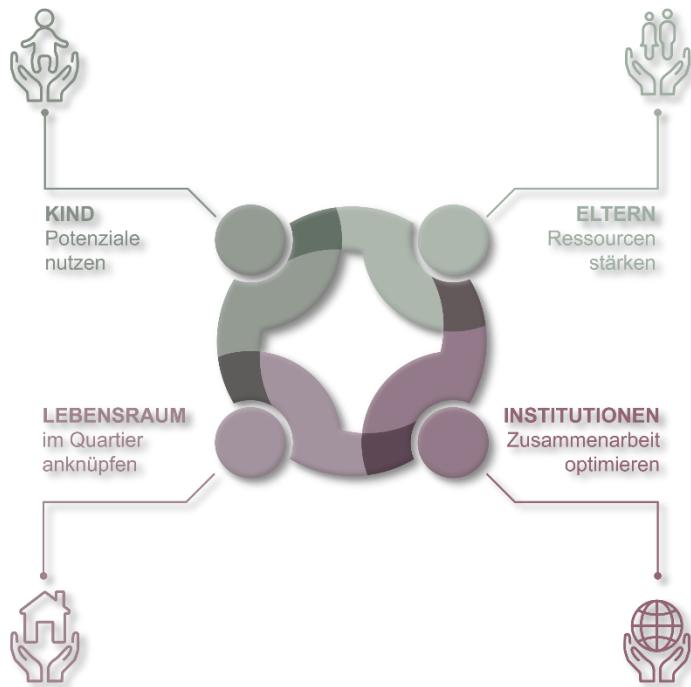


Abbildung 1: Leitsätze der Frühen Förderung Stadt Luzern

2.2.2 Verständnis der Frühen Förderung

Mit den Zielen und Leitsätzen wird soziale und gesundheitliche Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit angestrebt. Soziale und gesundheitliche Chancengleichheit beschreibt der offene Zugang zum Gesundheitssystem, zu Bildung und Beruf und zur gesellschaftlichen Teilhabe, unabhängig von der sozialen Herkunft, von Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit⁴. Chancengerechtigkeit im Bereich der Bildung und Betreuung junger Kinder meint die gleichberechtigte Befähigung aller durch Bildung auf Basis der individuellen Begabungen und Lebensumstände und nicht die Gleichheit in einem Ergebnis. Chancengerechtigkeit ist dann verwirklicht, wenn alle Kinder ein schulisches Kompetenzniveau erreichen können, welches ihren individuellen Fähigkeiten angemessen ist und ihnen ein gedeihliches Leben in unserer Gesellschaft ermöglicht⁵.

In diesem Sinn hat Frühe Förderung «[...] zum Ziel, Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess in- und ausserhalb der Familie zu unterstützen. Sie umfasst Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter (...), verschiedene Unterstützungsangebote für die ganze Familie (...) wie auch Massnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes von Kindern und Familien. (...) Es geht darum, den Kindern ein anregungsreiches Umfeld mit vielfältigen Lerngelegenheiten zu bieten, sodass sie sich gemäss ihrem Potenzial möglichst optimal entwickeln können.»⁶

⁴ Gesundheitliche Chancengleichheit und Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention
Gesundheitsförderung Schweiz

⁵ Stamm, 2018

⁶ Stern & Schwab Cammarano, 2018, S. 4 f.

2.2.3 Zuständigkeiten

Die Dienststelle Kinder Jugend Familie der Stadt Luzern setzt drei grundlegende Massnahmen der Frühen Förderung um: Sie arbeitet im Netzwerk, sie unterstützt die vorschulischen Institutionen darin, eine gezielte Sprachförderung im Vorschulalter umzusetzen und sie berät und begleitet besonders belastete Familien systematisch (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 1: Massnahmen Frühe Förderung Stadt Luzern

Dafür arbeiten verschiedene Dienststellen und Bereiche zusammen:

Die **Mütter- und Väterberatung** berät Familien mit Kindern ab Geburt bis zum 5. Geburtstag. Mit der Massnahme MVB^{plus} und dem Projekt «Mika - Miteinander für Kinder und ihre Angehörigen» findet eine intensivierte Beratung und Begleitung von Familien mit erhöhten Belastungsfaktoren statt.

Der Bereich **Frühkindliche Bildung und Betreuung** unterstützt mit dem Ressort Frühe Förderung private familienergänzende Kinderbetreuungsangebote (vgl. Kapitel 3).

Die **Sozialen Dienste** legen einen besonderen Fokus auf Familien und kleine Kinder und sorgen in Ihren Tätigkeiten dafür, dass Kleinkinder in der Sozialhilfe regelmässig ein Angebot der frühen Förderung besuchen können.

Die Dienstabteilung **Quartiere und Integration** sorgt mit regelmässigen Weiterbildungen für Integrationsangebote für eine gute Qualität in deren Kinderbetreuungsangeboten.

Die **Stadtbibliothek Luzern** von der Abteilung Kultur und Sport bietet Kleinkindern und ihren Familien verschiedene Formate zur Literalitätsförderung an («Buchstart» und «Schenk mir eine Geschichte»-Veranstaltungen). Buchstart wird in einem gemeinsamen Projekt mit der FBB auch Kitas und Spielgruppen angeboten.

Die **Volksschule** ist im Rahmen der Übergänge von der Vorschule in die Volksschule eine wichtige Partnerin im Frühbereich geworden. Mit ihr zusammen entstand die Initiative «ÜVOS - Übergänge von der Vorschule in die Volksschule». Die Zusammenarbeit soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Die Logopädie, die Psychomotorik und die Musikschule erweitern ihre Tätigkeit zunehmend in den Vorschulbereich und sind wichtige Netzwerkpartnerinnen.

Die **Stadtgärtnerei** ist für die Gestaltung der öffentlichen Kinderspielplätze verantwortlich.

3 Frühe Förderung in der Frühkindlichen Bildung und Betreuung

Der Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung ist für die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote zuständig. Diese betreiben im Rahmen ihres Angebots frühe Förderung. Das Ressort Frühe Förderung wiederum ist im Sinne einer Qualitätsentwicklung dieser Angebote für ihre Vernetzung und die Unterstützung von Qualitätsentwicklungsprozessen im engen Sinne, z. B. durch freiwillige Weiterbildungen und Teilnahmen an Programmen und Projekten, zuständig. Als Grundlage dient das Qualitätsmodell der Stadt Luzern (vgl. Abbildung 3). Die Vielschichtigkeit des Themas Qualität wird in der Forschung häufig in einer Unterscheidung von vier Qualitätsdimensionen wiedergegeben: Strukturqualität, Orientierungsqualität, Prozessqualität und Managementqualität. Vermehrt wird auf eine fünfte Dimension, die der Kontextqualität, hingewiesen⁷. Das Konstrukt wird jedoch aktuell noch uneinheitlich verwendet und die Mehrzahl der erwähnten Indikatoren der Kontextqualität gehen in den vier Dimensionen auf, die die Stadt Luzern bereits im bestehenden Modell verwendet. Die Dimensionen stehen in wechselseitigem Zusammenspiel.

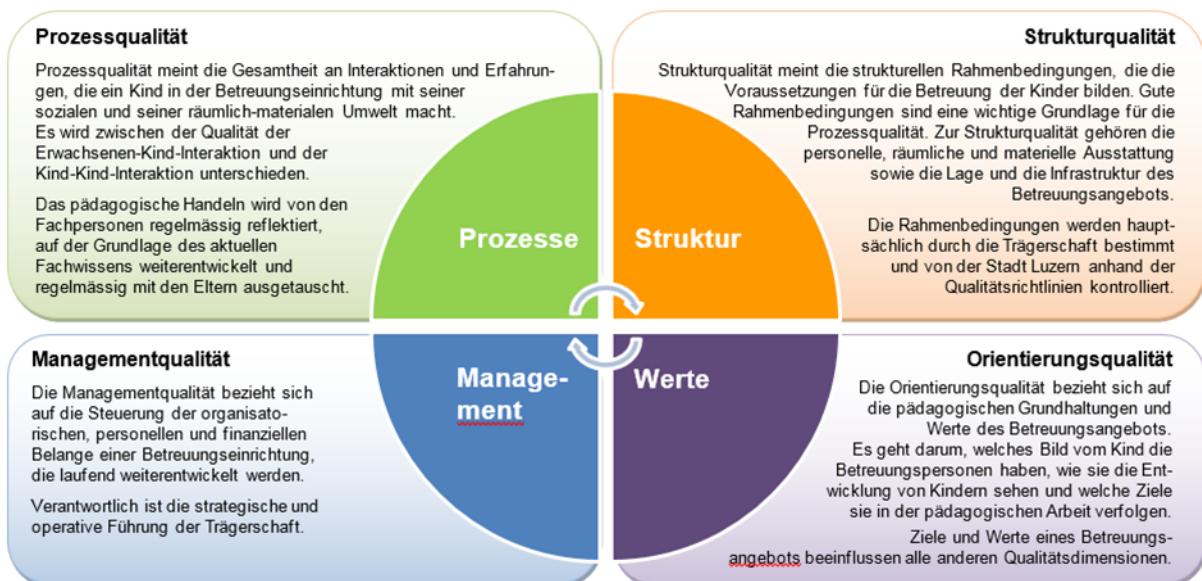


Abbildung 3: Qualitätsmodell der Stadt Luzern für die familienergänzende Kinderbetreuung

Das Ressort Frühe Förderung ist ausserdem zuständig für die Kommunikation zwischen Betreuungspraxis und Politik und der Vermittlung der Bedeutung Früher Förderung und der Betreuungsangebote in der Stadt Luzern.

3.1 Zielgruppen des Ressorts Frühe Förderung FBB

Hauptzielgruppe

- Betriebe der familienergänzenden Kinderbetreuung (Trägerschaft, Leitungen, Angestellte)
- Öffentlichkeit (Stadtrat, Bevölkerung von Luzern)
- Fachstellen/-personen, Verbände, Kanton, etc.

⁷ De Rocchi & Stern 2024, Socialnet Lexikon 2023, Becker-Stoll 2013, Viernickel 2006

- Weitere beteiligte Akteur*innen

Bezugsgruppe

- Kinder im Vorschulalter (zirka 0-4 Jahre) und ihre Familien mit speziellem Fokus auf sozial benachteiligte Familien

3.2 Übergeordnete Ziele

Der Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung

- macht die Bedeutung der Frühen Förderung sichtbar und kommuniziert verständlich mit Erziehungsberechtigten und der Stadtbevölkerung.
- Kommuniziert transparent und gut verständlich mit allen Zielgruppen.
- kennt die Bedarfe der Kinderbetreuungsangebote.
- Kennt die wichtigsten Entwicklungen und Trends im Fachbereich und bringt diese in die Angebote der Kinderbetreuung ein.
- unterstützt die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote in ihrer Qualitätsentwicklung und fördert die Professionalisierung hin zu einer wirkungsvollen frühkindlichen Bildung und Betreuung.
- fördert nachhaltige Vernetzungen sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit, koordiniert entsprechende Massnahmen und ist Ansprechpartnerin für die familienergänzende Kinderbetreuung.
- fördert mit ihren Massnahmen die Anerkennung und Wertschätzung den privaten Betreuungs-institutionen gegenüber.

3.3 Teilziele

Ziele zu Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung

Das Ressort Frühe Förderung

- fördert zielgerichtete und nachhaltige Vernetzungen zwischen Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung und relevanten Fachexpertinnen und -experten.
- stärkt das Netzwerk Frühe Förderung und stellt Gefässe zur multiprofessionellen Zusammenarbeit zur Verfügung.
- koordiniert Massnahmen/Kooperationstätigkeiten in der Frühen Förderung der Stadt Luzern (z. B. Programme, Projekte, Weiterbildungen etc.).
- kennt kurzfristige und längerfristige Herausforderungen der Kinderbetreuungsangebote, sowie wichtige aktuelle Entwicklungen und Trends im Fachbereich.
- entwickelt (gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern) freiwillige und angemessene Angebote, damit Kinderbetreuungsangebote den Herausforderungen professionell begegnen können.
- unterstützt Kinderbetreuungsangebote durch entsprechende Informationen, um die Betriebe der familienergänzenden Kinderbetreuung bei der Umsetzung ihrer Qualitätsentwicklung zu unterstützen.

Ziele zu Politik und Öffentlichkeit

Das Ressort Frühe Förderung

- ist Ansprechpartnerin bei Fragen zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern. Es macht die Bedeutung dieser in der Öffentlichkeit (und städtischen Politik) bekannt und sichtbar.
- leistet Erziehungsberechtigten und der Stadtbevölkerung gegenüber verständliche, adressat*innengerechte Kommunikationsarbeit zu Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung.
- übernimmt die Kommunikation zwischen Betreuungspraxis und der Politik.

Ziele zu Fachstellen/-personen, Verbänden, Kanton, etc.

Das Ressort Frühe Förderung

- unterstützt die Vernetzung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten mit Fachstellen und -personen.
- kennt die städtischen Angebote und pflegt Kontakt mit ihnen.
- ist im Austausch mit den relevanten kantonalen Stellen und koordiniert Massnahmen, wo angezeigt.
- ist, wo angezeigt, im Austausch mit relevanten Verbänden, Aus- und Weiterbildungsstätten und -personen.

Ziele zu Familien und Kindern

Das Ressort Frühe Förderung

- stellt sicher, dass allen Familien gute, umfassende und niederschwellige Informationen zu Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung stehen, insbesondere auch Familien in schwierigen oder belastenden Situationen und Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen.
- ermöglicht allen Vorschulkindern bei Bedarf den Zugang zu einem institutionellen Angebot der Frühen Förderung.

4 Unterstützung der Qualitätsentwicklung

Das Ressort Frühe Förderung ist für die Unterstützung der Qualitätsentwicklung der Kinderbetreuungsangebote zuständig, insbesondere für deren Vernetzung sowie Qualitätsentwicklungsprozesse durch Weiterbildungen, Programmteilnahmen, etc.

4.1 Strategie

In der Unterstützung der Qualitätsentwicklung verfolgt das Ressort Frühe Förderung folgende Strategie:

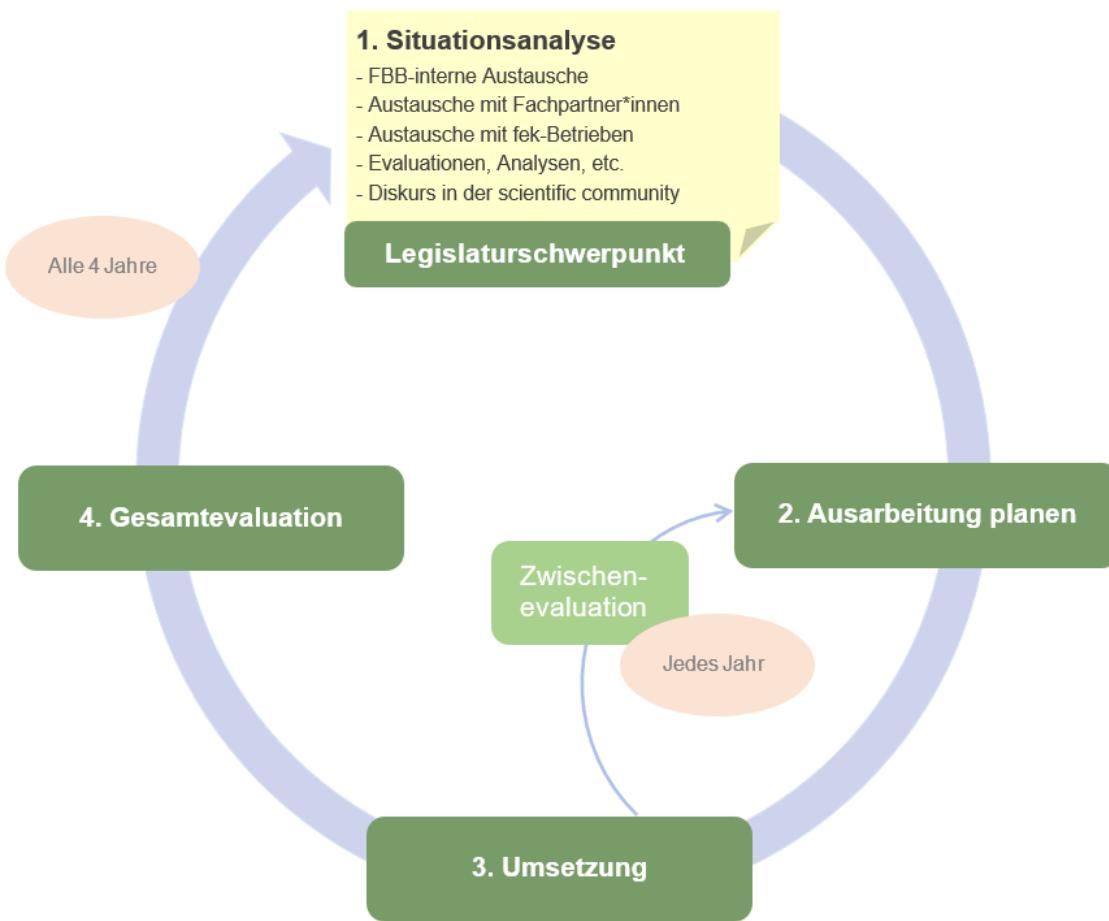


Abbildung 4: Strategie Unterstützung der Qualitätsentwicklung

Schritt 1: Situationsanalyse

Das Ressort führt alle vier Jahre eine Situationsanalyse durch, um ein fundiertes Verständnis für die aktuellen Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Bereich der Frühen Förderung zu gewinnen. Es werden interne Daten und Erfahrungen, Inputs von Fachpartner*innen, Betrieben der familienergänzenden Betreuung, Evaluationsberichten sowie aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einbezogen.

Schritt 2: Ausarbeitung planen

Basierend auf den Ergebnissen der Situationsanalyse werden konkrete Fragestellungen, Ziele und

Methoden für die weitere Arbeit festgelegt. Einmal pro Jahr (Herbst) findet eine Zwischenevaluation auf der Grundlage des Erreichten im vergangenen Jahr statt. Daraus wird ein Beschluss zur Ausrichtung des Folgejahres festgelegt.

Schritt 3: Umsetzung

Die geplanten Massnahmen werden umgesetzt, wobei das Ressort stets aktiv den Einbezug verschiedener Professionsperspektiven fördert und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteur*innen unterstützt. Dabei werden geeignete Kooperationsformate und -strukturen geschaffen, um den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Ressourcen zu erleichtern. Ziel ist stets sicherzustellen, dass alle Massnahmen auf die Förderung des Kindeswohls ausgerichtet sind.

Schritt 4: Gesamtevaluation

Nach Abschluss der Umsetzungsphase erfolgt eine Sichtung und Auswertung der Zwischenevaluationen, um das Erreichte und die Wirksamkeit der durchgeföhrten Massnahmen einzuschätzen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen nicht nur der internen Reflexion, sondern auch der Weiterentwicklung der Strategie für die kommenden Jahre.

4.2 Massnahmen und Angebote

4.2.1 Regelangebote / -massnahmen

- Sprachförderertreffen
- Netzwerkanlass Frühe Förderung
- Infoletter
- Fachgruppe Frühe Förderung
- Austausch mit der Mütter-Väterberatung
- Austausch mit IG Kita Stadt Luzern

4.2.2 Projekte

- Übergang von der Vorschule in die Schule - ÜVoS

4.2.3 Angebote und Massnahmen nach Bedarf

- KitaForum (ehemals Qualitätsdialog und Trägerschaftsdialog)
- Netzprojekte und Arbeitsgruppen zu Legislaturschwerpunkten
- Weiterbildungen

Literatur

Bundesamt für Gesundheit (BAG). (2025, 20. Januar). Gesundheitliche Chancengleichheit. Abgerufen am 23. Juli 2025 von <https://www.bag.admin.ch/de/gesundheitliche-chancengleichheit>

Becker Stoll, F. (o. J.). Qualität in der Krippe. In Fachbeiträge – Qualität in der Krippe. nifbe – Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V.
<https://nifbe.de/fachbeitraege/qualitaet-in-der-krippe/>

De Rocchi, A., & Stern, S. (2024, 31. Oktober). Erhebung zur pädagogischen Qualität in Kitas und Tagesfamilien – Schlussbericht. INFRAS im Auftrag von kibesuisse.
https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/241031_Erhebung_paedagogische_Qualitaet_Schlussbericht.pdf

Gesundheitsförderung Schweiz. (2023, 30. November). Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention. Abgerufen am 23. Juli 2025, von <https://gesundheitsfoerderung.ch/themen-und-publikationen/themen/chancengleichheit>

Hansen, R., Knauer, R., & Sturzenhecker, B. (2011). *Partizipation in Kindertageseinrichtungen: So gelingt Demokratiebildung mit Kindern* (1. Aufl.). Verlag das Netz.

Kanton Luzern. (2001, 25. September). *Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern* (SRL Nr. 204; Stand: 1. Januar 2013). Kanton Luzern. https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/204

Miller, T. (2005). *Netzwerkarbeit*. In: T. Miller (Hrsg.), BAND – *Systemtheorie und soziale Arbeit* (Kpt. 4). De Gruyter Oldenbourg.

Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen. (o. J.). In socialnet Lexikon. Abgerufen am 4. Juli 2025, von <https://www.socialnet.de/lexikon/Qualitaetsmanagement-in-Kindertageseinrichtungen>

Stadt Luzern. (2012, 29. März). *Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote* (sRSL Nr. 5.4.2.3.3; Ausgabe 1. September 2022, in Kraft seit 1. Januar 2013). Stadt Luzern. https://www.stadtlu.ch/_docn/4527662/5.4.2.3.3_Reglement_ueber_die_familienerganzende_Kinderb.pdf

Stamm, M. (2018, Dezember). Die Ungleichheit früher Bildungschancen: Herausforderungen für die Zukunft (Dossier 18/3). Swiss Education. https://www.margritstamm.ch/images/Dossier_Ungleichheiten_def.pdf

Stern, S., Schwab Cammarano, S., Gschwend, E., & Sigrist, D. (2019). *Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz*. Schweizerische UNESCO-Kommission. <https://de.readkong.com/page/fur-eine-politik-der-fruhen-kindheit-7249298>

Strassburger, G., & Rieger, J. (2023). *Partizipation in den Frühen Hilfen* (Hrsg. Nationales Zentrum Frühe Hilfen [NZFH]). <https://doi.org/10.17623/NZFH:IfF-PidFH>

UNICEF. (2014). Kinderrechte. UNICEF Schweiz.
<http://www.unicef.ch/de/information/publikationen/kinderrechte/>